



## Pressemitteilung

# Telefonaufzeichnungen in der Thüringer Polizei: Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLfDI) rügt Falschauskunft durch ehemaliges TIM

Erfurt, 31. August 2016

Bereits 2013 hatte der TLfDI in der „Babyphone“-Affäre das Thüringer Innenministerium aufgefordert, auch die Telefonapparate mit Aufzeichnungsfunktion zu benennen.

Wie sich im Zuge der Ermittlungen des TLfDI zur Aufzeichnungsaffäre nunmehr herausstellte, war die Antwort der ehemaligen Hausspitze auf diese Frage falsch und irreführend.

Mit dieser Falschauskunft sollte der TLfDI hinter die Fichten geführt werden – erfolglos!

Diesen Verstoß der früheren Hausspitze gegen das Thüringer Datenschutzgesetz beanstandete der TLfDI heute förmlich.

Hiervon unberührt bleibt natürlich die bisherige datenschutzfreundliche Kooperation mit der neuen Hausspitze.

Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz  
und die Informationsfreiheit  
Häßlerstraße 8  
99096 Erfurt  
[www.tlfdi.de](http://www.tlfdi.de)